



Steven H. Thal

International Counsel

sthal@phillipsnizer.com

Tel: (212) 841-0742

Fax: (212) 262-5152

Steven H. Thal, geboren in New York, hat nach dem Absolvieren seines Studiums an der Universität Michigan Recht an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen mit Stipendien von der Fulbright Foundation, der Ford Foundation und dem Deutschen Akademischen Austauschdienstes studiert (1967-1969).

PRACTICES

Corporate & Business Law
German Practice (Deutsch)
German Practice
International
Israel Practice
Israel Practice (Hebrew)
Appellate Practice

Herr Thal ist fließend in der deutschen Sprache.

Seine schriftliche Abschlussarbeit wurde veröffentlicht unter dem Titel "Die Geltung einer Rule of Reason im deutschen Kartellrecht" („Wirtschaft und Wettbewerb", Mai 1970) und „The Rule of Reason in the German Law Against Trade Restraints" (New York University Journal of International Law and Politics, November 1970).

EDUCATION

- University of Michigan Law School, J.D.
- University of Michigan, B.A. (Economics)
- University of Tübingen (Fulbright, DAAD and Ford Foundation Scholar)

Herr Thal ist als U.S.-Rechtsanwalt an den Gerichten im Staat New York, U.S. Supreme Court, U.S. Court of Appeals for the Second Circuit, U.S. District Courts for the Southern und Eastern Districts of New York und als Rechtsberater für U.S. und internationales Recht beim OLG in Frankfurt am Main zugelassen.

Zurzeit ist er auch Lehrbeauftragter für juristische Seminare an der Rechtsfakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Zusätzlich wird er regelmäßig nach Deutschland, der Schweiz und nach Österreich eingeladen, um Vorträge bei verschiedenen Organisationen über internationale Rechtsfragen (auf Deutsch) zu halten, z. B. bei EUROFORUM Deutschland GmbH, Europäisches Forum Alpbach, Council of American States in Europe, diverse IHKs, der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. und U.S. Botschaften und Konsulate.

BAR ADMISSIONS

- New York
- U.S. Supreme Court
- U.S. Court of Appeals, 2nd Cir.
- U.S. District Court, SDNY
- U.S. District Court, EDNY
- OLG Frankfurt/ M, for U.S. and International Law

In den Vereinigten Staaten ist er Vertrauensanwalt des Deutschen Konsulates (New York), des Schweizer Konsulates (New York) und der österreichischen Außenhandelsstelle (New York).

Herr Thal ist einer der Gründer und langjähriger General Counsel des German American Partnership Program, des größten Studenten Austauschprogrammes zwischen Deutschland und den USA.

Er ist auch der President der Städel Friends, Inc. etabliert für der Unterstützung des Städel Museums in Frankfurt / M in den USA.

Von Mai 2008 bis 2010 war Herr Thal Präsident des Deutschen Vereins

in New York. Dieser Executive Club ist 169 Jahre alt und dient als Treffpunkt für erfolgreiche Mitglieder der deutsche Gemeinde in New York. Der Deutsche Verein ist der zweit älteste Klub in New York.

Seine Rechtsberatungspraxis richtet sich hauptsächlich auf die Beratung und Betreuung von Unternehmen, Geschäftsleuten und Investoren aus dem deutschsprachigen Raum Europas in U.S. und internationalen gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten in den Common Law Ländern der Welt.

Er betreut und begleitet diese Unternehmen und Personen bezüglich Firmengründungen, Joint Ventures, M&A-Aktivitäten sowie Investitionen und Vertragsgestaltungen. Außerdem berät er unter anderem im Immobilienrecht, Kreditrecht, Finanzierungen, Projektfinanzierung, Arbeitsrecht, Produkthaftungsrecht, Visumsrecht, Markenrecht, Insolvenzrecht, Handelsrecht, gewerblichen Rechtsschutz, Prozessrecht als auch in weiteren umfassenden Bereichen, die regelmäßig von Bedeutung sind.

Zudem hat er mehrfach bedeutende Großindustrielle und Banken in spezialisierten Projekten, z. B. bei Beteiligungen an internationalen Satelliten-Telekommunikations-, Verlags-, Wasser- und Energie- Unternehmen und diversen weiteren Geschäften betreut. Außerdem wurde er von verschiedenen Stellen und Abteilungen der Bundesrepublik Deutschland bei hochspezialisierten Projekten eingeschaltet.

Herr Thal ist aufgrund seiner mehrjährigen und vielfältigen Erfahrung regelmäßig auf Geschäftsführungsebene, bei Vorständen und in Leitungsgremien diverser deutscher Behörden, in Unternehmen und privaten Gruppen beratend tätig.

Er führt seine Rechtspraxis als International Counsel in der bekannten 80 Jahre alten Anwaltskanzlei Phillips Nizer LLP im Stadtzentrum von New York, Long Island und Hackensack, New Jersey. Zusätzlich hält er gute Beziehungen zu einigen führenden Anwaltskanzleien in Connecticut, weiteren U.S.-Staaten, Brasilien und mehreren Ländern Europas. Er kann mit Unterstützung dieser Kanzleien überregional und international eine Vielzahl der rechtlich relevanten Themen seiner Mandantschaft abdecken.

Steven H. Thal ist gelistet im Who's Who und Who's Who in American Law und hat Mitgliedschaften in der American Council on Germany, in dem Deutsch- Amerikanische Handelskammer in New York, in der Brazilian American Chamber of Commerce, in der German American Lawyers Association, in der International Bar Association (Committee on Sales) sowie in der New York State Bar Association (Committee on International Law).

Bevor er bei Phillips Nizer tätig wurde, war Herr Thal Counsel bei der renommierten Anwaltskanzlei Latham & Watkins LLP.